

Leistungsverzeichnis: Ausschreibung ZEK-2026-0021

Winterdienst für die Standorte Bremervörde und Zeven

1. Allgemeine Angaben

Die **Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (evb)** beabsichtigt den Abschluss eines Rahmenvertrages für den Winterdienst an den Standorten Bremervörde, Zeven, Grasberg und Gnarrenburg, sowie für alle evb-Bahnsteiganlagen und Zuwegungen entlang der Strecke Bremerhaven-Wulsdorf - Buxtehude (Fokus zwischen Schiffdorf-Sellstedt und Apensen). Im Leistungsverzeichnis sind die genauen Flächen und Räumungsarbeiten aufgeführt.

1.1. Gegenstand der Ausschreibung

Es soll ein Rahmenvertrag für den Winterdienst an den Standorten Bremervörde, Zeven, Grasberg und Gnarrenburg, sowie für die Strecke 1 abgeschlossen werden. Die Ausschreibung wird nach Losen aufgeteilt und die Inhalte der Lose werden folgend genauer erläutert.

Der Zeitraum für den Winterdienst ist immer vom 01. Oktober bis 31. März des Folgejahres einzuplanen.

2. Losaufteilung

Los 1: Standort Bremervörde

Objektbezeichnung	Straße	PLZ	Ort
Strecke 1 Bremervörde	Am Bahnhof 1	27432	Bremervörde
Bürogelände EVB	Am Bahnhof Süd	27432	Bremervörde

Objekt 1: Strecke 1 Bremerhaven-Wulsdorf-Buxtehude

Leistungen:

1. Bereitschaftspauschale (je Monat)
2. Einsatzpauschale (je Einsatz)
3. Einsatzpauschale Wochenende/ Sa/So- und Feiertag (je Einsatz)
4. Einsatz Streuen inkl. Auftausalz (je Einsatz)
5. Einsatz Räumen und Streuen inkl. Auftausalz (je Einsatz)

Alle Bahnsteige und Zuwegungen in den Bahnhöfen und Haltepunkten entlang der Strecke 1 (Bremerhaven-Wulsdorf – Buxtehude (zwischen Schiffdorf-Sellstedt und Apensen)). Diese befinden sich in folgenden Ortschaften:

- Sellstedt
- Wehdel
- Geestenseth
- Frelsdorf
- Heinschenwalde
- Oerel
- Bremervörde
- Hesedorf
- Kutenholz
- Brest-Aspe
- Bargstedt
- Harsefeld
- Ruschwedel
- Apensen

Objekt 2: Bürogelände Bremervörde

Leistungen:

1. Bereitschaftspauschale (je Monat)
2. Einsatzpauschale Verkehrsflächen SFT (je Einsatz)
3. Einsatzpauschale Verkehrsflächen bei Haus 2, 2a, 2b, 3, 3a (je Einsatz)
4. Einsatzpauschale Busabstellplatz hinter Haus 7 (je Einsatz)
5. Einsatzpauschale Reinigungsstege SPNV (je Einsatz)

Die genauen zu räumenden Bereiche entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Es ist möglich vor Angebotsabgabe eine Besichtigung des Betriebsgeländes zu vereinbaren, sollte dies für die Abgabe eines Angebotes von Nöten sein.

Vom Auftragnehmer sind sämtliche Verbrauchsstoffe und Gerätschaften zu stellen, welche für die ordnungsgemäße Räumung von Nöten sind.

Bereitschaft

Der Einsatz des Winterdienstes wird vom Auftraggeber beauftragt.

Vom Auftragnehmer ist eine 24h- Hotline einzurichten, um eine durchgehende Erreichbarkeit für die Planung des Winterdienstes zu gewährleisten.

Als zeitliche Randbedingung für den Winterdienst gilt die tägliche Betriebsaufnahme bzw. das Betriebsende von Montag – Freitag, sowie samstags, sonn- und feiertags:

- Betriebsaufnahme Montag-Freitag 04:08 Uhr
- Betriebsaufnahme Samstag, Sonn- und Feiertag 05:38 Uhr
- Betriebsende Montag-Freitag 00:36 Uhr am Folgetag; auf Samstag 01:24 Uhr
- Betriebsende Samstag, Sonn- und Feiertag 01:24 Uhr am Folgetag

Nach Betriebsende müssen die Bahnsteige nicht geräumt werden. Allerdings müssen die Bahnsteige und deren Zuwegungen zur Betriebsaufnahme rechtzeitig geräumt und ein verkehrssicherer Zustand hergestellt sein.

Los 2: Standort Zeven

Objektbezeichnung	Straße	PLZ	Ort
Betriebsgelände Gnarrenburg	Bahnhofstraße 9	27442	Gnarrenburg
Betriebsgelände Grasberg	Wörpedorfer Ring 9	28879	Grasberg
Betriebsgelände Zeven + Busbahnhof	Südring 28	274004	Zeven
Betriebsgelände Zeven Verwaltung	Bahnhofstraße 67	27404	Zeven

Objekt 1: Betriebsgelände Gnarrenburg

Leistungen:

1. Bereitschaftspauschale (je Monat)
2. Einsatzpauschale (je Einsatz)
3. Einsatzpauschale Wochenende/ Sa/So- und Feiertag (je Einsatz)
4. Einsatz Streuen inkl. Auftausalz (je Einsatz)
5. Einsatz Räumen und Streuen inkl. Auftausalz (je Einsatz)

Der Umfang umfasst die Zuwegungen, Parkplätze und Eingangsbereiche des Betriebsgeländes.

Objekt 2: Betriebsgelände Grasberg

Leistungen:

1. Bereitschaftspauschale (je Monat)
2. Einsatzpauschale (je Einsatz)
3. Einsatzpauschale Wochenende/ Sa/So- und Feiertag (je Einsatz)
4. Einsatz Streuen inkl. Auftausalz (je Einsatz)
5. Einsatz Räumen und Streuen inkl. Auftausalz (je Einsatz)

Der Umfang umfasst die Zuwegungen, Parkplätze und Eingangsbereiche des Betriebsgeländes des Betriebshofes der EVB in Grasberg.

Objekt 3: Betriebsgelände Zeven + Busbahnhof

Leistungen:

1. Bereitschaftspauschale (je Monat)
2. Einsatzpauschale (je Einsatz)
3. Einsatzpauschale Wochenende/ Sa/So- und Feiertag (je Einsatz)
4. Einsatz Streuen inkl. Auftausalz (je Einsatz)
5. Einsatz Räumen und Streuen inkl. Auftausalz (je Einsatz)

Objekt 4: Betriebsgelände Zeven Verwaltung

Leistungen:

1. Bereitschaftspauschale (je Monat)
2. Einsatzpauschale (je Einsatz)
3. Einsatzpauschale Wochenende/ Sa/So- und Feiertag (je Einsatz)
4. Einsatz Streuen inkl. Auftausalz (je Einsatz)
5. Einsatz Räumen und Streuen inkl. Auftausalz (je Einsatz)

Der Umfang umfasst die Wege Parkplätze und Eingangsbereiche des Betriebes, den Fuß- und Radweg an der B71 vom Bahnübergang Höhe der Seitenstraße "Hinter der Bahn" bis 10 m hinter der Fußgängerampel gegenüber des St. Viti Gymnasiums, sowie die Bushaltestelle am St. Viti Gymnasium mit entsprechenden Fußwegen.

Die genauen zu räumenden Bereiche für das Betriebsgelände Zeven Verwaltung entnehmen Sie bitte der Anlage 2.

Vom Auftragnehmer sind sämtliche Verbrauchsstoffe und Gerätschaften zu stellen, welche für die ordnungsgemäße Räumung von Nöten sind.

Es ist vor Angebotsabgabe eine Besichtigung der Betriebsgelände zu vereinbaren, da dies für die Abgabe eines Angebotes von Nöten sein wird. Dadurch kann der Umfang der Leistung besser

Bereitschaft

Vom Auftragnehmer ist eine 24h- Hotline einzurichten, um eine durchgehende Erreichbarkeit für die Planung des Winterdienstes zu gewährleisten. Es gibt feste Räumungszeiten die vom Auftraggeber festgelegt sind.

Tägliche Räumungszeiten:

- Gnarrenburg 05:30- 22:00 Uhr
- Grasberg 03:00-01:30
- Zeven 02:30- 01:30 Uhr
- Verwaltung und Busbahnhof bis 07:00 Uhr

3. Organisatorische Anforderungen

Der Auftragnehmer benennt nach Zuschlagserteilung eine kompetente und entscheidungsbefugte Ansprechperson und eine Vertretung. Diese Personen sind während der gesamten Vertragslaufzeit die Ansprechpartner/innen des Auftraggebers. Die Ansprechpartner/innen stehen für die regelmäßigen Absprachen des täglichen Ablaufs telefonisch und per E-Mail zur Verfügung und nehmen alle Mitteilungen und sonstigen Informationen entgegen. Sie sind somit insgesamt für die Einhaltung und Umsetzung des Vertrages zuständig. - Die benannten Personen können aus einem wichtigen Grund durch andere Personen ersetzt werden. Ein wichtiger Grund liegt nicht vor, wenn die Person/en in einem anderen Projekt eingesetzt werden soll/en. Die Einarbeitung von qualifiziertem Ersatzpersonal geht in jeder Hinsicht zu Lasten des Auftragnehmers.

Über die 24h-Hotline oder ähnliches des Auftragnehmers bestellt ausschließlich die Fahrdienstleitung der evb für das Los 1 die entsprechenden Leistungen beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer meldet nach Beendigung/Erledigung der beauftragten Leistungen den Vollzug an die Fahrdienstleitung. Die Fahrdienstleitung pflegt ein Bestellformular für die beim Arbeitnehmer beauftragten Leistungen, das im Nachgang als ausschließliche Abrechnungsgrundlage dient. Jede Beauftragung ist zu dokumentieren. Der Auftragnehmer erhält eine monatliche Übersicht der Bestellungen als Abrechnungsgrundlage.

4. Liefer- und Zahlungsbedingungen

Der im Leistungsverzeichnis aufgeführte Bedarf bezeichnet die Artikel, die den wiederkehrenden Primärbedarf beinhalten. Es sind für die Pauschalen Festpreise in € anzugeben.

Diese gelten ab dem Zeitpunkt der Ausschreibung, über die 3 Jahre des Rahmenvertrages. Der Zeitraum für die Rahmenvereinbarung bezieht sich auf 3 Jahre.

Änderungen müssen 3 Monate vorher dem Auftraggeber mitgeteilt werden und bedürfen der Zustimmung.

Der Vertrag bedarf keiner Kündigung innerhalb der 3 Jahre, sondern verlängert sich dann automatisch um ein Jahr.

Eine Kündigung aus besonderem Grund kann innerhalb der 3 Jahre kann 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich erfolgen.

5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen sollten mit Skonto angeboten werden. Die Rechnungsstellung soll elektronisch erfolgen.

6. Bewertungskriterien

Für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes werden die nachfolgend aufgeführten Zuschlagskriterien mit der jeweils angegebenen Gewichtung bewertet.

Die Gesamtbewertung erfolgt auf Grundlage von maximal 100 Wertungspunkten.

Zuschlagskriterium	Gewichtung
Preis	60 %
Einsatz- und Organisationskonzept	20 %
Reaktionsfähigkeit und Ausfallsicherheit	10 %
Referenzen	10 %
	100 %

Von dem Auftragnehmer ist ein Winterdienstkonzept mit abzugeben, welches die oben aufgeführten Kriterien enthalten sollte. Danach werden die Angebote ausgewertet und auf dieser Grundlage wird die Vergabeentscheidung getroffen.